

die Regelung der internationalen Schulden noch die Voraussetzung. In anderen europäischen Ländern dürfte indes die Normalisierung der Währungen im Verhältnis zum Dollar sich im Verlaufe der Zeit sehr wohl erreichen lassen.

Der Reichsatz für 1925.

Gemäßigung zu einer Viertel-Milliarden-Anleihe.

Dem Reichstag ist der Reichshaushaltplan für das Rechnungsjahr 1925 zugegangen. Er weicht in formeller Hinsicht von dem für das Rechnungsjahr 1924 wesentlich ab. Hinsichtlich der Währung ist er auf die Reichsmark abgestellt. Er enthält u. a. Ermächtigung zur Aufnahme einer Anleihe im Betrage von 227,5 Millionen Reichsmark, die zur Bezahlung der Ausgaben des außerordentlichen Haushalts dienen sollen und zur vorübergehenden Verstärkung der Betriebsmittel der Reichshaushalt im Wege des Kredits bis zum Betrage von 150 Millionen Reichsmark.

Unter den fortwährenden Ausgaben der allgemeinen Reichsverwaltung erscheint zum erstenmal die Belastung aus dem Sachverständigengutachten. Nach diesem Gutachten sind im zweiten Reparationsjahr (1. September 1925/26) neben anderem 500 Millionen Reichsmark aus dem Reichshaushalt zu leisten, die zur Hälfte aus der Beförderungssteuer, zur anderen Hälfte anderweitig aufgebracht werden sollen, und zu deren Deckung im Gutachten empfohlen wird, entweder Reichsanleihen von 500 Millionen Reichsmark an Vorzugsaktien der Deutschen Reichsbahngeellschaft zu veräußern oder den Bedarf im Wege der Anleihe zu schaffen. Im Haushalt ist zunächst die Veräußerung von Vorzugsaktien vorgesehen.

Der Reichshaushaltplan schließt in Einnahme und Ausgabe für die allgemeine Reichsverwaltung mit 5,95 Milliarden und für die Kriegsläden mit 14 385 356 Reichsmark ab. Die Einnahmen für die allgemeine Reichsverwaltung werden im ordentlichen Haushalt auf 5,5 Milliarden Reichsmark, die fortlaufenden Ausgaben auf 5,3 Milliarden Reichsmark, die einmaligen Ausgaben auf 185 Millionen Reichsmark angezeigt. Im außerordentlichen Haushalt werden die Einnahmen und Ausgaben für die allgemeine Reichsverwaltung auf 433 Millionen Reichsmark veranschlagt.

Der Reichshaushaltplan weist nur wenig neue Forderungen auf. Im Haushalt des Auswärtigen Amtes wird zum Erwerb eines Gebäudes für das Generalkonsulat in Memel ein erster Teilbetrag von 61 000 Reichsmark eingestellt. Als Beitrag zur Hebung der Wirtschaftlichkeit der gewerblichen und industriellen Produktion sind neu 50 000 Mark gesteckt, zur Vorbereitung und Durchführung einer Boden- und Betriebszählung 3 400 000 Reichsmark. Beim Bauamtsministerium des Innern werden die Kosten zur Durchführung der Wahl des Reichspräsidenten in Höhe von 1 500 000 Reichsmark angefordert. Beim Marineamt ist für den Bau des kleinen Kreuzers B ein erster Teilbetrag in Höhe von 7 080 000 Reichsmark angefordert. Beim Reichsverkehrsministerium werden zur Beschaffung von drei Schleppdampfern für den Kaiser-Wilhelm-Kanal 270 000 Mark ausgelegt.

Aus Sachsen.

Beschlüsse des Landeskulturrates.

Wegen der immer mehr zunehmenden Verunreinigung der Gewässer und der damit zusammenhängenden Schädigung der Fischzucht wird eine rechtsgesetzliche Regelung der Frage durch ein Reichsabwasserungsgesetz für dringend wünschenswert erklärt. — Der Landeskulturrat ist dafür ein-

getreten, daß die Wassergenossenschaften beim Lieferungsverkehr zwischen Genossenschaften und Genossen umstauschfrei bleiben. — Wegen der bedenklichen Zunahme der Maul- und Klauenpest ist eine Verordnung zu erlassen, daß Ställe, in denen Händlerisch aufgestellt ist, während der gesetzlichen Quarantäne als Sperrgebiet erklärt werden und daß jedes unbefugte Betreten in dieser Zeit mit empfindlichen Strafen belegt wird. — Im Interesse der Kartoffeln verarbeitenden sächsischen Brennereien hat sich der Landesfunktionsrat für eine angemessene Erhöhung des Branntwein-Grundpreises bzw. der Zuschläge eingesetzt. — Gegen den Erwerb landwirtschaftlicher Grundbesitzes durch Gemeinden, der in letzter Zeit in auffallender Weise zugenommen hat, wurde beim Wirtschaftsministerium Wider spruch erhoben.

Betriebsstilllegungen.

Bei dem sächsischen Arbeitsministerium sind vom 16. bis 31. Dezember 1924 16 Anzeigen von beabsichtigten Betriebsstilllegungen eingereicht worden. In der Spitze steht diesmal wieder die Industrie der Maschinen, Instrumente und Apparate mit 6 Anzeigen, es folgen die Textilindustrie und die Industrie der Holz- und Schnitzstoffe mit je 3. Eine Anzeige entfällt auf die Steinbrüche, die Metallverarbeitung, die Industrie der Nahrungs- und Genussmittel und des Bekleidungsgewerbes. Vom 1. bis 15. Dezember waren 16 Anzeigen eingelaufen.

Dresden, 12. Januar. Zu Ehren Dr. Eckeners, der am Freitag in Dresden einen Vortrag über seinen Oceanusflug veranstaltete am Donnerstag die städtischen Körperschaften in den Räumen des Rathauses einen Begrüßungsabend, an dem Finanzminister Dr. Reinhold, so wie Vertreter der Technischen Hochschule und der Stadt Dr. Eckeners begrüßten, der hierfür dankte und betonte, daß die Fahrt zu einer machtvollen Kundgebung deutscher Wiederaufbauwillens geworden sei. Sie habe überzeugend für die Erkenntnis im Auslande gewirkt, daß nicht ein kriegslüsternes Volk von Hunnen, sondern ein Kulturvolk mit den Werken wissenschaftlich begründeter und technisch vollendet Qualitätsleistungen sich zukunftsreich anführe, wieder mitten auf den Weltmarkt und in den Weltverkehr zu treten, an dem es seinen Anteil brauche wie Licht und Lust zum Leben. — Der Vortrag Dr. Eckeners war übrigens ausverkauft.

Froh, 12. Januar. Unter dem Nachschlag des Mäzenmörders Denke hat man auch die Ausweispatrone eines knechtischen Müller gefunden, der früher in Faltenau in Diensten stand und seit 1920 vermisst wird, so daß angenommen werden muß, daß auch er ein Opfer des Mörders geworden ist.

Kue, 12. Januar. Im Rauch erschien ist hier am Mittwoch bei einem Stubenbrand das vierjährige unheiliche Kind der verehelichten Kreis, Engward Müller. Sofort angestellte Wiederbelebungsversuche blieben erfolglos. Da später der Verdacht entstand, daß die Mutter des Kindes dessen Tod vorsätzlich herbeigeführt hat, wurde sie in Haft genommen.

Grimma i. Sa., 12. Januar. Regimentstag der 19er Husaren. Am 18., 19. und 20. Juli findet der Regimentstag der 19er Husaren statt. Anfragen erledigt Kamerad Oswald Beiglich, Grimma, "Erholung".

Zwickau, 12. Januar. Ein Pferd vom elektrischen Strom getötet. An der Kreuzung der Luther- und Werdauer Straße war am Mittwoch der Spanndraht der elektrischen Straßenbahnleitung gerissen und auf den Speisendraht der Marienthaler Werke gefallen, wodurch der Draht Strom

erhielt. Die Pferde eines Gespanns versagten sich in den Draht und wurden durch den Strom niedergeworfen. Das eine Pferd, das auf dem Draht lag, wurde vom elektrischen Strom sofort getötet, das andere durch Brandwunden schwer verletzt.

Aus dem Gerichtszaal.

* Großstädtisches Sittenbild. Wegen Urkundenfälschung, Unterschlagung und Kuppelei stand der vielfach vorbestrafte 34jährige, aus Pirna gebürtige, frühere Kellner Karl Wilhelm Bellmann vor dem Dresdner Amtsgericht. Aus den ersten Tagen der Revolution ist Bellmann durch seine führende Rolle im "Großen Soldatenrat" und sein kurzes Gastspiel als Dresdner Stadtkommandant bekannt geworden. Später betätigte er sich als Kommunistenführer und Kommunist, doch sucht ihn die R. P. D. neuerdings nach abzuschütteln. Was die heutige Anklage anbelangt, so erfolgte wegen der Urkundenfälschung Freisprechung, während die Urkundenfälschung auf später vertagt wurde. Dagegen wurde ihm gewohnheitsmäßige Kuppelei nachgewiesen, bei der ihm seine Chestrau macker zur Seite stand. Er wurde in Bestätigung eines gegen ihn erlassenen Strafbefehls zu zwei Monaten Gefängnis verurteilt. Straf mildernd war die Mithilfe der Frau.

* Bratwurst mit Semmelzucker. Ein Urteil von allgemeiner Bedeutung wurde vom Amtsgericht Gera gefällt. Ein dortiger Fleischermeister hatte wegen Vergehens gegen das Nahrungsmittelgesetz einen Strafbefehl über 25 Mark erhalten, gegen den er Einspruch erhoben hatte. Es wurde ihm zur Last gelegt, in den von ihm verkauften Bratwürsten Semmeln beigegeben zu haben. Im Gegenzug zu dem Angeklagten, der die Beimischung von Semmeln für üblich erklärte, vertrat als Sachverständiger ein Nahrungsmittelchemiker den Standpunkt, daß dies nicht zulässig sei. Vom Amtsgericht wurde noch betont, daß die Bratwürste jetzt zu einer Art Volksnahrung geworden seien, die einwandfrei dargeboten werden müsse. Das Gericht verworf den Einspruch des Fleischermeisters und erkannte auf eine Geldstrafe von 75 Mark, hinsichtlich sechs Tagen Haft.

* Wegen fortgesetzten Vergehens und Verbrechens nach den §§ 267—269, 263 in Verbindung mit den §§ 348 und 349 des Reichsstrafgelehrbuches verhandelt das Schöffengericht Dresden gegen den 38 Jahre alten Eisenbahnbetriebsassistenten Arthur Max Jocher, der sich in den letzten Sommermonaten Juli und August als Beamter der Reichsbahn

Güterverwaltung Dresden — eines groben Vertrauensbruchs schuldig gemacht hatte. Nach der Anklage hat Jocher zunächst in zwei Fällen rund 1100 Mark mehr eingesetzt und unberechtigterweise auszahlen lassen, als tatsächlich zu zahlen waren. Die erforderlichen Entnahmen waren dem Angeklagten zuvor erteilt worden, ehe er die entsprechenden Kassenzettel ausgefüllt hatte. In zwei weiteren Fällen hatte er noch erteilte Quittung Beträgen von 530 Mark in 289 M und einen solchen von 31 in 131 Mark umgedeutet und dann an der Güterkasse auf diese Weise 400 Mark mehr in die Hände bekommen. In einem weiteren unter Anklage stehenden Falle hatte Jocher einen derartigen Kassenzettel von 688 M zunächst in 793 M verfälscht und dann vor diese Zahl noch eine 1 gesetzt, so daß ihm an der Kasse demnach 1793 Mark, mithin 1100 Mark mehr ausgezahlt werden sind. Die auf so unehrliche Weise erlangten Beträge will Angeklagter im eigenen Interesse verwendet haben, da er infolge Erkrankung der Frau in eine bedrängte Lage geraten sei. Das Gericht verurteilte Jocher, der 1921 wegen Glücksspiels bestraft worden ist, im Sinne der angezogenen Paragraphen zu einem Jahr einem Monat Zuchthaus und zu 150 Mark Geldstrafe.

Astronomische Ereignisse.

Die großen Planetenkonstellationen der zweiten Januarhälfte.

Von Mag. Valier - München.

Zusammenkünste der Wandelsterne am Himmel haben von jeher das Interesse der Menschheit erregt, seit diese unfern Heimatstern bewohnt, früher vielleicht noch viel mehr als heute, da die meisten Menschen, erdrückt von dem Staube des Alltags, kaum noch je einen Blick für die Wunder des Sternenhimmels erübrigen. Sind die Fälle, daß zwei der großen Planeten sich auf ihren verschlungenen Bahnen begegnen, auch nicht eben selten, so gehört doch schon ein besonders glückliches Zusammentreffen dazu, daß die Zusammenkunft auch beobachtbar ist d. h. in eine günstige Stunde fällt, so doch wir sie auch wahrnehmen können, während die betreffenden Gestirne sich über unserm Gesichtskreise auf dunklem Himmelsgrunde befinden. Dass aber sogar drei der strahlenden Planeten sich ein Stelldichein geben, ist ohne Zweifel ein ganz besonderes Himmelsereignis. Seit langen Jahren zum erstenmal wieder sollen wir in der zweiten Januarhälfte Zeugen eines solchen auserlesenen kosmischen Schauspiels werden.

Berechnen wir nämlich Laut und Stellung von Merkur, Venus und Jupiter genau, so zeigt sich, daß sich seit dem 9. Januar diese drei hellen Planeten am Morgenhimmel vor Sonnenaufgang in ziemlicher Nähe beieinander befinden und dort als strahlende Morgensterne glänzen. Wer einigermaßen aufmerksam war, wird bemerkt haben, daß sich der gegenseitige Abstand dieser drei hellen Sterne von Morgen zu Morgen vermindert hat, bis sie am 18. Januar schon ziemlich dicht aneinander herangebrungen waren. Und nun beginnt eigentlich erst das Schauspiel. Doch am 15. Januar steht Jupiter am weitesten links, Merkur in der Mitte und Venus am weitesten rechts. Am 16. Januar aber um 7 Uhr morgens überholt die kleinere Venus offensichtlich den sonnennahmen Merkur, und geht 8½ Uhr früh nur 1,1 Bogengrad oder 2 Vollmondscheiben-Durchmesser südlich von ihm vorbei. An den Folgetagen, vom 17. bis 21. Januar, von ihm vorbei. An den Folgetagen, vom 17. bis 21. Januar, bleibt die gegenseitige Stellung von Merkur und Venus ungefähr die gleiche, auch der Abstand ändert sich nicht sehr beträchtlich, aber beide Planeten rücken jetzt dem zuletzt aufgehenden Jupiter immer dichter auf den Kopf. Am 20. morgens bilden sie mit ihm zusammen ein ziemlich schlankes Dreieck, am Morgen des 21. Januar aber überholt Venus den langsamsten Jupiter, indem sie nur 0,2° oder eine knappe Vollmondsdicke nördlich von ihm vorübergiebt. Diese Konstellation findet genau freilich um 4 Uhr morgens statt, zu einer Zeit also, um welche die Planeten noch nicht aufgegangen sind, aber auch bis gegen 7 Uhr vergrößert sich der Abstand von Venus und Jupiter nur wenig, so daß diese beiden

Planeten einen herrlichen, schier übergewaltigen Doppelstern von unerhörtem Glanze bilden, während Merkur jetzt verhältnismäßig entfernt, rechts oberhalb von ihnen gefunden wird. Am Morgen des 22. Januar endlich überholt Merkur seinerseits um 5 Uhr morgens Jupiter, indem er 0,6° oder wenig mehr als eine Vollmondsbreite nördlich von ihm vorübersiegt. Um 7 Uhr morgens, nach dem Aufgang der Gestirne, zeigen sich an diesem Tage alle drei Planeten an den Endpunkten eines nahezu gleichzeitigen Dreiecks, in welches gerade die Vollmondscheibe eingeschrieben werden könnte. An diesem Tage ist die Konstellation im ganzen betrachtet wohl am schönsten und eindrucksvollsten, zumal auch noch die schlanke, abnehmende Mondfläche das Bild belebt. Sie steht freilich an diesem Tage noch verhältnismäßig hoch am Himmel. Am folgenden Morgen dagegen, dem 23. Januar, steht sie zugleich mit dem Dreieckigen Merkur, Venus, Jupiter auf, die, noch immer dicht beisammen, jetzt ein mehr nach links sich streckendes, nahezu gleichzeitiges Dreieck bilden. In der Frühe des 24. Januar ist die Mondfläche verschwunden, die Stellung von Merkur, Venus und Jupiter grundlegend ähnlich, doch haben die Abstände von Jupiter schon wieder zunommen, während Merkur und Venus bis zum Monatsende ungefähr im selben gegenseitigen Abstand verbleiben. Ja, in den ersten Februarorten, in welchen sich beide schon ziemlich weit von Jupiter nach links entfernt haben, kommen sich Merkur und Venus untereinander noch einmal sogar wieder näher, indem nämlich am Morgen des 3. Februar jetzt Merkur, als der kleinere, die langsamere Venus überholt und seinerseits 0,6 Grad südlich von ihr vorübergiebt. Nach diesem Tage verschwindet Merkur bald in den Strahlen der Sonne, zu der er am 5. März in Konjunktion kommt.

Verschluckte Fremdkörper.

Es gehört nicht zu den Seltenheiten, daß Gegenstände, die alles andere, nur keine Speisen sind, verschluckt werden. Ein Fischgräten sei in diesem Falle jedoch nicht gedacht, sondern vielmehr an anorganische und unverdauliche Stoffe, die mit der Rohrung nichts zu tun haben, zum Beispiel Metalle, Steine, Holz, Porzellan usw. Solche Fremdkörper werden aus den verschiedensten Gründen verschluckt. Der Dieb sucht, wenn er sich erwischt sieht, einen Weg der Rettung, indem er die gefischten Gegenstände da zu verbergen sucht, wohin niemand sehen und greifen kann. Tische, Stühle, Schränke und Betterrippen gehören allerdings nicht zu den Gegenständen, die sich durch Verschlucken verstellen lassen, sondern es handelt sich um kleine Werkstücke, wie Nieten, Ringe oder Edelmetalle, die durch Verschlucken ein zeitweiliges Verbleib im Magen finden. Sängt ist die Kriminalistik hinter diese Diebstähle gekommen, so daß sich der „wertvolle“ Mensch einer artifiziellen Unterhose durch Nieten-

strahlen unterziehen muß und die so verborgene Beute auf gut Glück oder durch eine verordnete Operation wieder hergeben muß, deren Folge stets eine längere Ruhe hinter spärlichen Gardinen ist, mit der Gelegenheit, sich an „Mäßigung“ zu gewöhnen. Bemitleidenswert sind diejenigen, welche unbewußt, oft durch die Begleitercheinungen von Geisteskrankheiten ihrem Magen Fremdkörper aufzuführen. Wie ärztlich nachgewiesen, verschluckte auf die Weise einmal ein Epileptiker ein Dominospiel von 28 Steinen, die er vier Tage bei sich behielt und ein kräftiger Pfeifer einen 62 Zentimeter langen Rosenkranz mit daran hängendem kleinen Kreuz, ohne dabei Beschwerden zu haben. Gefährlicher aber ist es, wenn die verschluckten Gegenstände mit Spangen oder Haken versehen sind. Auch in diesem Falle handelt es sich zumeist um Irssinnige oder Geistesgestörte, die Riegel, Rädchen, Glasscherben, Haken, Draht und dergleichen teils aus Unvorsichtigkeit, teils in selbstmörderischer Üblichkeit verschluckt. Unter den größten Schmerzen müssen sich diese Patienten einer der schwierigsten Operationen unterziehen, da es nicht nur auf die Entfernung der Fremdkörper ankommt, sondern auch die durchgehobten Darm- und Magenwände genäht werden müssen. Eigentümlich verhalten sich verschluckte Rähmchen. Sie dringen durch die Darmwände und wandern dem Gesetz der Schwere folgend durch den ganzen Körper und brechen meistens an unterhalb gelegener Körperstellen heraus. Ein Hamburger Arzt berichtet, daß er bei einer hysterischen Patientin an den verschluckten Körperstellen eine große Zahl Rähmchen herausgezogen habe, die sie im Laufe von 8 Jahren verschluckt hatte. Wie große Mengen Fremdkörper ein Mensch verschlucken kann, wird von dem berühmten Esмарisch bezeugt. Er behandelte einen Geisteskranken, der im Laufe von 8 Monaten folgende Gegenstände dem Magen aufzuführen: 157 Körner, edige Glasstücke, 102 Stecknadeln, 15 Stück Eisen, ein großes Stück Blei, 1 Schuhnähte u. 3 Zellulosen. So unglaublich dieser Fall auch klingt, so liegen doch noch Berichte vor, die dieses Beispiel noch in den Schatten stellen. Die größte Vorsicht müssen Mütter ihren Kindern angelehnen lassen, indem sie ihnen die Möglichkeit nehmen, Fremdkörper in den Mund zu nehmen; denn alles, was ein kleines Kind in die Hand bekommt, steckt es in den Mund, und schluckt es oft herunter.

Borsichtig müssen auch Erwachsene mit einem künstlichen Gebiß sein, das beim Schlafen, hastigen Essen und Trinken leicht verschluckt werden kann und schlimme Folgen nach sich zieht. Es empfiehlt sich, beim Verschlucken von Fremdkörpern sofort „einhüllende Substanzen“, z. B. Germel, Brot, Kartoffeln oder Sauerkraut zu nehmen. Brot- und Abführmittel müssen strengstens vermieden werden, weil die durch sie verursachten, trampelhaften Zusammenziehungen leicht eine Durchbohrung der Magenwände durch kleine Fremdkörper zur Folge haben können.